

Bedingung	Erläuterung
Als erstmaliger Zeitraum ist das Kalenderjahr 2005 möglich	Die Übermittlung einer KommSt1 ist ab dem Kalenderjahr 2005 möglich.
Als erstmaliger Zeitraum ist der Zeitraum Dezember 2005 möglich.	Die Übermittlung einer KommSt2 ist ab dem Zeitraum 12/2005 möglich.
Gültige Gemeindekennziffer	Die Gemeindekennziffern sind unter http://www.statistik.at veröffentlicht. Gemeindekennziffer der Gemeinde WIEN lautet: 90101
Eine Gemeindekennziffer darf nur einmal vorkommen.	Eine Gemeindekennziffer darf nur einmal vorkommen.
Im Block GEMEINDE muss folgende Gruppe übermittelt werden: GD, PLZ, GEM, BMG und STEUER oder GD, PLZ, GEM und RUECK	Im Block GEMEINDE muss folgende Gruppe übermittelt werden: GD, PLZ, GEM, BMG und STEUER oder GD, PLZ, GEM und RUECK
Jeder <tag> darf nur einmal vorhanden sein.	Jeder <tag> darf nur einmal vorhanden sein, ausgenommen der Block in den GEMEINDE (GD, PLZ, GEM, BMG, STEUER od. GD, PLZ, GEM, RUECK) kann mehrfach vorhanden sein.
unzulässige(s) Feld(er) lt. xml-Struktur	Unzulässige(s) Feld(er) lt. xml-Struktur
Feld FASTNR ^= numerisch oder Feld FASTNR ^= ganzzahlig oder Feld FASTNR ^= neunstellig oder Ungültige FANR (ersten beiden Stellen) (lt. FA-Katalog) oder ungültige STNR-Prüfziffer	Ungültige Finanzamts-/Steuernummer (FASTNR) Steuernummer muss immer größer Null sein